

**HSE Trinkwasserarmaturen****Herstellereklärung**

nach Richtlinie (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe - kurz REACH-Verordnung -  
für Trinkwasserarmaturen und Rohrverbindungsteile aus Messinglegierungen

**1 Lieferant/Hersteller**

Hermann Schmidt GmbH & Co. KG  
Zeunerstraße 6  
45133 Essen

**2 Trinkwasserarmaturen und die REACH-Verordnung**

Die REACH-Verordnung soll ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherstellen. In der Überarbeitung vom 27.06.2018 hat die ECHA (European Chemicals Agency) als zuständige europäische Behörde metallisches Blei in die Kandidaten-Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (gemäß REACH Regulation 1907/2006; engl. SVHC = substances of very high concern) aufgenommen (Auszug aus der ECHA Kandidatenliste):

Stoffname	EC No.	CAS No.	Datum der Aufnahme
Blei	231-100-4	7439-92-1	27/06/2018

Hersteller und Lieferanten von Erzeugnissen (z. B. „Halbzeuge, Bauteile, Armaturen“ etc.) müssen ihre gewerblichen Kunden nach Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren, wenn Blei in einer Konzentration von über 0,1 % im kleinsten Teilerzeugnis enthalten ist. Für „Bauteile“ heißt das konkret, dass „jedes kleinste Erzeugnis eines zusammengesetzten Erzeugnisses“ als Bezugsgröße für die Berechnung herangezogen wird.

Erzeugnisse aus Messing fallen **nicht** in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) und müssen daher nicht besonders gekennzeichnet werden.

**HSE Trinkwasserarmaturen****3 Erklärung**

Die Werkstoffe unserer Trinkwasserarmaturen und Rohrverbindungsteile entsprechen den Vorgaben der „Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ des Umweltbundesamts (UBA) und erfüllen damit die Anforderungen der deutschen Trinkwasserverordnung TrinkwV bzw. der europäischen Richtlinie 98/83/EG „Über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“.

Der in HSE-Trinkwasserarmaturen und Rohrverbindungsteile verwendete, bleireduzierte Messingwerkstoff CW617N weist in Übereinstimmung mit der UBA-Bewertungsgrundlage, der TrinkwV und der Richtlinie 98/83/EG eine Bleikonzentration von 1,6 bis 2,2 % auf.

Essen, 13. April 2021



Dipl.-Ing. Stefan Flak  
Verkaufsleiter Armaturen



Dr.-Ing. Lorenz Voit  
HSE Technikum